Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Bernhard Otto

Band: 2 (1780)

Heft: 7

Artikel: Sicheres und gewisses Mittel gegen den Gebärmutter-Vorfall bei Kühen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Giebendes Stud.

Sicheres und gewisses Mittel gegen den Gebärmutter = Vorfall bei Kühen.

(S. Krunigens Defon. Encycoped. 16 B.)

Geburt , zuruckgebliebene Rachgeburt, ine schwere (Richte) die man mit Gewalt herausgezogen, find bie gemeinsten Urfachen dieser Krankheit. Wenn der Trage fack nicht von selbst alsbald zurückgeht, so muß man ihn ungefäumt wieder an seine Stelle zu bringen trachten. In dieser Absicht benetzt man ein Stuck feine Leinwand mit frischer warm gemachter Milch, und schiebet damit ben Tragsack vorsichtig zuruck, welches sehr leicht von fatten geht. Damit aber die Theile des Tragfactes ges ftarkt und ein neuer Vorfall deffelben verhutet werde, so spritze man taglich 2 bis 3 mal ein halbes Pfund vom folgenden Mittel in den Tragfact, und laffe das Bieh eis nige Tage oder auch wohl långer, bei aller möglichen Rube im Stalle stehen. Man nimmt zwei Handvoll ges schnezelte Tormentillwurzel, eine gute Handvoll Schafs garbenfraut und eben fo viel Eichenlaub und 4 Loth ges dorrte Schwarzbeeren, oder in deren Ermanglung eben so viel Schlehenbeeren, kocht alles mit 2 Maaß Wasser und i Maag rothen Wein 1/4 Stund lang, feigts durch Leinwand und gebrauchts laulich.

Es geschiehet aber sehr oft, daß der gebrauchten Mits tel ungeachtet wegen Schwäche und Erschlasung der Theile, 2ter Jahrg.

und wegen des starken Drangens, so die Rube hiebei gemeiniglich anwenden, der Tragsack zuweilen sobald er in den Leib gebracht worden, aufs neue und zu wiederholten malen wieder hervor gedruckt wird. In solchen Fallen pflegen die Haus und Landwirthe dergleichen Rube für unheilbar zu halten, und demnach zu schlachten. Sie werden aber diese Thiere sicher retten, wenn sie nachstes hender Unweifung Folge leiften. Das erfte besteht darinn, daß man den Tragsack auf vorgedachte Art wieder in den Leib zurückbringe. Sodann nimmt man eine groffe Ochs senblase, aus welcher die Luft herausgelassen worden, befeuchtet soche mit lauem Wasser, damit sie dadurch weich gemacht werde; nimmt ein Fingerdickes und an 3 Spannenlanges, an der Spike rund geschnittenes Stablein, steft es in die eingeweichte Blase, daß es bis an den Grund derselben reiche, und der übrige Theil wie eine Scheide über das Stäblein hange, schiebt endlich die Blase vermittelst des Stableins so tief in den Leib oder Tragsack der Kuhe, daß nur noch ein paar Querfinger langer Theil von dem Halse der Blase zu sehen ist. Wenn nun die Blase auf besagte Art in den Leib gebracht worden, so zieht man das Stäblein wieder heraus, und stecket an dessen Statt in den Hals der Blase ein Röhrlein, wodurch man die Blase stark aufblaset, und zugleich durch einen andern den Hals der Blafe fest zubinden läßt. Diese auf solche Art mit Luft ausgedehnte Blase läßt man 10 bis 12 Tage lang in dem Leib, schneidet oder loset alsdann das Band, womit sie zugebunden worden, auf, damit die Luft heraus fahre und die Blase zusammenfalle; zieht hierauf die Blase wieder heraus, und gebraucht hernach zu mehrerer Stärkung des Gebährsakes und seiner Bander das oben beschriebene Mittel auf gleiche Art täglich dreimal, bis die Quantitat verbraucht ist.

Die nach obiger Vorschrift in den Leib gebrachte, und mit Luft ausgedehnte Blase verhindert das fernere Ausfallen des Sakes so sicher als gewiß, und verursachet den Kühen bei dem Liegen, Stehen oder Gehen nicht die mindeste Veschwerde; daher deren Gebrauch in solchem Falle niemals zu unterlassen ist, da neben dem keine Kunst dabei nöthig ist.

Uebriges muß man die Kühe, welche einen solchen Vorfall erlitten haben, nicht nur während der Eur, sons dern auch einige Zeit hernach die möglichste Ruhe im Stalle geniessen lassen, und alle heftige Bewegungen auf eine lange Zeit zu vermeiden suchen. Auch ist es nöthig daß man eine solche Kuhe mehr mit trocknen, als mit allzuserten und erschlassenden Futterungsarten ernähre.

Zur Verhütung dieses Zusalls ist die Regel zu beobachten, die man hier zu Lande überal befolget, daß man die Kühe beim Kälbern, und gerade darauf, so lange der Drang währet, sich nicht legen lasse, weil ssie stehend weniger in Gefahr sind, den Leib auszudrücken.

Der Lowerische Zabertrank.

Sch halte es für nüxlich, diesem Blatt von Zeit zu Zeit eine Nachricht von denjenigen Arzneimitteln einzuversleiben, die von bewährter guter Wirkung sind, und doch ihrer einfachen Zusammensetzung, wie auch leichten Zusbereitung wegen und weil mit ihrem Gebrauch nicht leicht gesehlt werden kann, von jedermann können gebraucht werden. Diese Bekanntmachung kann noch einen andern